

Vorlage Nr.: **2021/1084**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stk**

Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds um den barrierefreien Ausbau von Haltestellen nach Personenbeförderungsgesetz

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.10.2021	10		x	
Gemeinderat	19.10.2021	12	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds um die Ausführungen zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Städte Karlsruhe und Baden-Baden und die Landkreise Karlsruhe und Rastatt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Ftatisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV, VBK	

Ergänzende Erläuterungen

Die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs stellen nach § 11 ÖPNVG BW für ihr Gebiet Nahverkehrspläne auf. Die baden-württembergischen Aufgabenträger des Karlsruher Verkehrsverbundes haben die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH nach § 12 Abs. 5 Satz 2 ÖPNVG BW mit dem Entwurf des Nahverkehrsplans beauftragt.

Der Nahverkehrsplan bildet gem. §11 Abs. 3 ÖPNVG den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 ÖPNVG soll der Nahverkehrsplan auch Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zur Verwirklichung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr enthalten.

Nach § 8 Abs. 3 des PBefG soll im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden. Dies wird jedoch voraussichtlich von keinem der 4 baden-württembergischen Aufgabenträgern im KVV erreicht. Bereits im Nahverkehrsplan 2014 wurde festgestellt, dass ein vollständiger barrierefreier Ausbau aller Haltestellen bis zum 1. Januar 2022 voraussichtlich nicht erreicht werden kann (Kapitel 4.1.4 des Nahverkehrsplans 2014).

Durch § 8 Abs. 3 PBefG werden nur die Buslinienverkehre und Straßenbahnverkehre (Schienenverkehre nach BoStrab) erfasst, nicht jedoch die Eisenbahnverkehre. Im Stadtgebiet Karlsruhe unterliegen neben den Bahnhöfen der Deutschen Bahn (z.B. Karlsruhe-Knielingen, Karlsruhe-Mühlburg, Karlsruhe-West etc.) auch ein Teil der Haltestellen der Linien S1 und S11 den Regelungen des Eisenbahnverkehrs. Dies betrifft insbesondere die Streckenabschnitte Karlsruhe-Albtalbahnhof bis Karlsruhe-Battstraße im Süden sowie Haus Bethlehem bis Neureut Kirchfeld im Nordwesten. Auch auf den Linien S4 und S5 unterliegen Haltestellen im Bereich Durlach/Grötzingen teilweise den Regelungen des Eisenbahnverkehrs.

Mit der vorliegenden Ergänzung des Nahverkehrsplans werden die Ausführungen zum barrierefreien Zugang zum ÖPNV und insbesondere dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) konkretisiert.

Im Nahverkehrsplan 2014 wurden in Kapitel 4 bereits Rahmenbedingungen für einen barrierefreien Ausbau des ÖPNV festgelegt und sollen mit den folgenden Ausführungen ergänzt werden. So wird sowohl im Schienennetz innerhalb des Verbundgebiets, wie auch im Busverkehr angestrebt die Haltestellen entsprechend auszubauen.

Im Rahmen einer Haltestellenkategorisierung wurden durch die PTV im Auftrag des KVV sämtliche Haltestellen im Stadtgebiet erfasst und kategorisiert bzw. priorisiert. Hierbei wurde insbesondere die Lage, die Frequentierung und die Erschließungsfunktion der Haltestellen bewertet.

Für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestellen im Stadtgebiet sind die VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH bzw. die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) zuständig. VBK und AVG haben für ihre Priorisierung die Bündelung von Umbaumaßnahmen auf Streckenabschnitten vorgesehen, bei denen ohnehin Baumaßnahmen anfallen (z.B. Gleissanierungsmaßnahmen). So ist für das Jahr 2022 der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Thomas-Mann-Straße bis Nußbaumweg in Daxlanden vorgesehen (Linie S2) und in 2024 der barrierefrei Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Sinsheimer Straße bis Waldstadt Zentrum (Tram 4). Hierdurch sollen insbesondere die Beeinträchtigungen für Fahrgäste und Anwohner reduziert werden.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet ist das städtische Tiefbauamt zuständig. Die Stadt verfolgt bei ihrer Priorisierung das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern barrierefreie öffentliche Verkehrsverbindungen zur Verfügung zu stellen. Bei den Umbaumaßnahmen werden auch die aktuelle Verkehrssituation sowie ggf. parallel

stattfindende Baumaßnahmen berücksichtigt. Im Sinne der Effizienz wird bei jeder ohnehin laufenden Neu- und Umbaumaßnahme das Thema Barrierefreiheit geprüft.

Für die Details wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die übrigen Inhalte des Kapitels 4 und aller anderen Kapitel des Nahverkehrsplans 2014 haben weiterhin Bestand.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds um die Ausführungen zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Städte Karlsruhe und Baden-Baden und die Landkreise Karlsruhe und Rastatt.